



for a living planet[®]

WWF Deutschland

Fachbereich Meere & Küsten
Wattenmeerbüro
Hafenstraße 3
25813 Husum

Tel.: 0 48 41/ 66 85-30
Fax: 0 48 41/ 66 85-39
husum@wwf.de
www.wwf.de

Hintergrundinformation

Stand: 26. Juni 2009

Weltnaturerbe Wattenmeer - eine Chronologie

Zusammenstellung: Dr. Hans-Ulrich Rösner, WWF Wattenmeerbüro

Einführung

Die ersten Schutzgebiete im Wattenmeer wurden vor rund 100 Jahren eingerichtet. Sie waren damals noch sehr klein und bezogen sich auf einzelne Seevogelkolonien. Vor dem Hintergrund immer größerer Eindeichungen, bei denen große Wattenmeergebiete verloren gingen, sowie der wachsenden Umweltprobleme wurde in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts jedoch deutlich, dass das Wattenmeer nur großräumig geschützt werden kann. Daraufhin wurden erste große Naturschutzgebiete im Watt ausgewiesen.

1978 begann eine Zusammenarbeit der drei Wattenmeerstaaten Dänemark, Deutschland und Niederlande (die „Trilaterale Kooperation zum Schutz des Wattenmeeres“). Sie nahmen sich vor, beim Schutz des einzigartigen Gebiets künftig zusammenzuarbeiten (vgl. „[Joint Declaration](#)“ von 1982). Ein weiterer Meilenstein für die Natur war es, als in Deutschland zwischen 1985 und 1990 in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg die jeweiligen Wattenmeergebiete als Nationalpark ausgewiesen wurden (2008 entschied auch Dänemark, sein Wattenmeer in Kürze als Nationalpark ausweisen zu wollen).

Im Jahr 1991 begann schließlich die – folgerichtige – Diskussion, ob das Wattenmeer es nicht verdienen würde, ein von der [UNESCO](#) anerkanntes Welterbe-Gebiet zu werden. Wichtigstes Kriterium für die Nominierung eines Kulturdenkmals oder Naturgebietes als Welterbestätte ist ein außergewöhnlicher universeller Wert („*outstanding universal value*“). Zugleich ist nach den „[Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt](#)“ der UNESCO eine breite Unterstützung der regionalen Behörden, der örtlichen Interessengruppen und der lokalen Bevölkerung für die Anmeldung erforderlich.

Im Folgenden beschreiben wir die Chronologie der Diskussion um eine mögliche Anmeldung des Wattenmeeres als Welterbe, beginnend im Jahr 1991 bis zur Anerkennung als Weltnaturerbe durch die UNESCO im Jahr 2009.

Sie zeigt Erstaunliches: Nämlich wie lange eine Diskussion um eine nur auf den ersten Blick einfache Frage dauern kann, noch bevor sie in Form einen offiziellen Antrages überhaupt nur bis zur UNESCO kam. Und sie zeigt Hartnäckiges, nämlich wie letztlich alle Beteiligten, von den Be-



Hintergrundinformation

Juni 2009 - Chronologie zum Weltnaturerbe Wattenmeer

wohnern der Wattenmeer-Inseln bis zu den beteiligten Regierungen, nie das große Ziel aus den Augen verloren haben: Einer einzigartigen Region mit einem tatsächlich außergewöhnlichen universellen Wert auch eine große und wertvolle Anerkennung zu verschaffen, für die es sich lohnt, sich mit viel Kraft einzusetzen!

1991

Auf der **6. trilateralen Wattenmeer-Konferenz** im dänischen Esbjerg wird durch die Regierungen der **Beschluss** gefasst (§ 35): „...anzuerkennen, dass das Wattenmeer von der Aufnahme in die Liste der Kultur- und Naturerbegebiete der Welt des Übereinkommens zum Schutz der Kultur- und Naturerbes der Welt (1972), wie in dem Bericht über die mögliche Ausweisung des Wattenmeeres als Weltnaturerbegebiet festgestellt, profitieren würde und zu diesem Zweck einen gemeinsamen Vorschlag für eine Nominierung des Wattenmeeres zur Aufnahme in die Liste der Kultur- und Naturerbegebiete der Welt auszuarbeiten.“

Unterzeichnet wurde dies für Deutschland vom damaligen **Bundesumweltminister Prof. Klaus Töpfer** (CDU; später für viele Jahre Chef des Umweltprogramms der Vereinten Nationen).

1994

Auf der folgenden **Wattenmeer-Konferenz** im niederländischen Leeuwarden nahm man sich dann einen konkreten Zeitpunkt vor. **Beschlossen wurde (§ 23)**: „In Fortführung von Artikel 35 der Esbjerg-Erklärung wird angestrebt, das Wattenmeer bzw. Teile davon unter Berücksichtigung seiner Naturwerte bis zum Jahre 1997 als Weltnaturerbe-Gebiet zu benennen.“

1997

Bei der nächsten Wattenmeerkonferenz in Stade (Niedersachsen) war der wichtigste **Beschluss** sicherlich die Entscheidung über einen „**Wattenmeerplan**“. Aber auch das Welterbe stand wieder auf der Tagesordnung. Man hatte den 1994 beschlossenen Zeitplan für dessen Nominierung bis 1997 nicht einhalten können. Wegen der vielerorts bestehenden Verunsicherung, was ein Welterbe denn für die Region und die Anwohner bedeuten würde, musste ein größeres Gewicht auf eine breite Diskussion gelegt werden.

So wurde als Beschluss zunächst das Ziel bestätigt: „Es wird angestrebt, das Wattenmeergebiet bzw. Teile davon unter Berücksichtigung der natürlichen und kulturhistorischen Werte des Gebietes als Welterbegebiet zu benennen.“

Und als konkretes trilaterales Projekt wurde formuliert: „Vorbereitung einer Benennung des gesamten Wattenmeergebietes oder eines Teils davon als Welterbegebiet (World Heritage Site - WHS) in enger Zusammenarbeit mit kommunalen und regionalen Behörden sowie örtlichen Interessen-



Hintergrundinformation

Juni 2009 - Chronologie zum Weltnaturerbe Wattenmeer

verbänden und ortsansässigen Bevölkerung, wobei u.a. die Empfehlungen des 1997 abgehaltenen Workshops über kulturelle und landschaftliche Werte zu berücksichtigen sind.“

Die [Ministererklärung von Stade 1997](#) wurde für Deutschland von der damaligen **Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel** unterzeichnet (heute Bundeskanzlerin). Wie auch bei den vorherigen Wattenmeerkonferenzen saßen die Vertreterinnen und Vertreter der am Wattenmeer liegenden Bundesländer, darunter auch Hamburg, stets mit am Tisch der deutschen Delegation.

2000

Der sog. „**Burbridge-Report**“ erscheint: In einer „Machbarkeitsstudie“ zur „Anmeldung des Wattenmeer-Schutzgebietes als Welterbestätte“ im Auftrag der Trilateralen Wattenmeer-Kooperation untersuchte der englische Professor Peter Burbridge die Frage, ob das Wattenmeer es verdient, als Welterbestätte in die Liste des Erbes der Welt aufgenommen zu werden (seine Antwort war „Ja“). Er untersuchte auch, wie man eine solche Absicht politisch und organisatorisch erreichen könnte. Die 31seitige Studie wird eine wichtige Grundlage für die weitere Arbeit.

18.09.2001

Der **Hamburger Senat** entscheidet sich im Namen des ersten beteiligten Bundeslandes für ein Welterbe im Wattenmeer. Die entsprechende Pressemitteilung ist überschrieben mit: *„Senat setzt sich für die Nominierung eines Trilateralen Weltnaturerbes Wattenmeer ein“*.

Im Text heißt es wörtlich: *„Mit dem Prädikat 'Welterbe' würde die Einzigartigkeit des Ökosystems Wattenmeer gewürdigt, der Bekanntheitsgrad gesteigert und die Region zusätzlich beworben werden. Das Wattenmeer wäre in einem Atemzug mit den Weltnaturerbebestätten Yellowstone Nationalpark in den USA, Barriere-Riff an der australischen Westküste oder Serengeti-Nationalpark in Tansania zu nennen,“ so Umweltsenator Alexander Porschke.*

Das Hamburgische Wattenmeer genießt als Nationalpark bereits den höchsten deutschen Schutzstatus. Zusätzliche Schutzmaßnahmen für eine Anerkennung als Weltnaturerbe wären nicht erforderlich. Das Prädikat des Weltnaturerbes wäre einerseits eine Auszeichnung für die Bemühungen der drei Wattenmeerstaaten, das weltweit einzigartige Ökosystem zu schützen. Andererseits eröffnet die Auszeichnung neue Chancen und Vorteile für die Region, denn das Prädikat "Welterbe" ist auch ein international wirksames Marketinginstrument und würde der Region zu einer Tourismusförderung verhelfen. [...]

Voraussetzung für eine Anmeldung bei der UNESCO ist eine Beteiligung der betroffenen Bevölkerung und eine Zustimmung der Länder. Hamburg hat die Voraussetzungen als erstes der drei beteiligten Bundesländer erfüllt: Der Senat hat sich für eine Nominierung ausgesprochen und die betroffenen Neuwerker Inselbewohner haben dem Vorhaben im April diesen Jahres einhellig zugestimmt.“

Noch viel klarer kann man die begründete Zustimmung zum Welterbe nicht ausdrücken.



Hintergrundinformation

Juni 2009 - Chronologie zum Weltnaturerbe Wattenmeer

12.10.2001

Der **Kreistag von Dithmarschen** (einer der beiden an das Wattenmeer grenzenden Landkreise in Schleswig-Holstein) beschließt, einer Anmeldung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe unter Bedingungen zuzustimmen. Nach denen soll sich das Welterbe auf den Nationalpark begrenzen, eine Pufferzone soll nicht eingerichtet werden, Nutzungseinschränkungen über die durch den Nationalpark bestehenden hinaus soll es aufgrund des Welterbes nicht geben und für den Fall von Änderungswünschen durch die UNESCO soll die Zustimmung der Region eingeholt werden. Ähnliche Bedingungen für eine Zustimmung werden auf kommunaler Ebene auch in den anderen Wattenmeer-Regionen formuliert. Ihre Einhaltung wird allgemein als möglich angesehen.

31.10.2001

Die **Wattenmeerkonferenz** tagt im dänischen Esbjerg, 10 Jahre nach dem ersten Beschluss für ein Welterbe. Es gibt Fortschritte, doch sind es genug?

Hier der **Beschluss**: „*Sie [die Minister] erinnern an den Beschluss der Konferenz von Stade 1997, die Anmeldung des Wattenmeergebietes oder eines Teils davon - unter Berücksichtigung der natürlichen und kulturhistorischen Werte des Gebietes - als Welterbestätte anzustreben, und dabei eng mit den kommunalen und regionalen Behörden sowie örtlichen Interessenverbänden und der ortsansässigen Bevölkerung zusammenzuarbeiten. (Wattenmeerplan Art. 1.1.1 und Art. 1.2.1).*

Sie begrüßen den Bericht über „Die Anmeldung des Wattenmeer-Schutzgebietes als Welterbestätte“, der eine aktualisierte Machbarkeitsstudie zur Benennung des Wattenmeeres als Welterbegebiet enthält, die zu dem Schluss kommt, dass

- *das Wattenmeer-Schutzgebiet als eines der weltweit größten Feuchtgebiete verdiene, als Weltnaturerbegebiet eingetragen zu werden, da es alle UNESCO-Kriterien für ein „Naturgut“ erfüllt;*
- *eine Anmeldung des Wattenmeer-Schutzgebietes zur Eintragung in die Welterbeliste mit den derzeit geltenden Schutz- und Managementregelungen durchführbar ist;*
- *durch eine Erklärung zum Welterbegebiet den Bemühungen der Bevölkerung der Wattenmeer-Anrainerstaaten um den Schutz und die wohlausgewogene Nutzung des Wattenmeeres mehr Nachdruck verliehen und der Region Nutzen und Chancen eröffnet würden.*

Sie begrüßen den in der Wattenmeerregion eingeleiteten Konsultationsprozess, der anstrebt, die örtliche Bevölkerung über die beabsichtigte Anmeldung, wie von den UNESCO-Richtlinien gefordert, zu Rate zu ziehen.

Sie erkennen die von Betroffenen und anderen geäußerte Unterstützung ebenso an wie ihre Vorbehalte.



Hintergrundinformation

Juni 2009 - Chronologie zum Weltnaturerbe Wattenmeer

Sie erkennen an, dass der Konsultationsprozess in der Wattenmeerregion als Ganzes noch nicht abgeschlossen ist und die Konsultationen daher fortgesetzt werden mit dem Ziel, sie binnen zwei Jahren abzuschließen.“

2002 bis 2005

Vor Ort finden überall im Wattenmeer Anhörungen, Diskussionen und Beratungen zum Thema „Welterbe“ statt.

21.11.2002

Einstimmig entscheidet sich der Niedersächsische Landtag für ein Weltnaturerbe und „begrüsst die Bestrebungen der Landesregierung, gemeinsam mit der örtlichen Bevölkerung die Anmeldung des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ bei der UNESCO als Weltnaturerbe vorzubereiten und abzugeben.“

2005

Auf der niederländischen Wattenmeerinsel Schiermonnikoog tagt die nächste **Wattenmeerkonferenz**. Alle sind sich einig, dass die Diskussion nun weit genug fortgeschritten ist, um nun eine Welterbe-Anmeldung konkret zu formulieren und auf den Weg zur UNESCO zu bringen. Falls die UNESCO dieses anerkennt, könnte diese Anerkennung dann bei der nächsten Wattenmeerkonferenz im Jahr 2010 vorliegen.

Dänemark hat sich allerdings inzwischen aus der Diskussion ausgeklinkt: Man diskutiert dort, ob das dänische Wattenmeer Nationalpark werden soll und sieht sich nicht in der Lage, gleichzeitig die Anhörungen und Diskussion um ein Welterbe durchzuführen. Das Fehlen des dänischen Wattenmeeres in dem angemeldeten Gebiet senkt zwar die Chance auf Anerkennung durch die UNESCO, doch glaubt man, dass auch das gesamte restliche Wattenmeer (von Sylt bis Texel) anerkennungsfähig ist.

Der **Beschluss der Ministerkonferenz** von Schiermonnikoog lautet: *„Wir erinnern an unsere Beschlüsse anlässlich der Konferenz von Esbjerg 1991, einen gemeinsamen Vorschlag für die Anmeldung des Wattenmeeres als Welterbegebiet auszuarbeiten und an unsere Beschlüsse anlässlich der Konferenz von Esbjerg 2001, die in den UNESCO-Richtlinien geforderten Konsultationen mit den Bewohnern der Wattenmeerregion über die Anmeldung des Wattenmeergebietes oder eines Teils davon als Welterbegebiet fortzusetzen. Wir erkennen die erzielten Fortschritte und die verschiedenen Ergebnisse dieses Konsultationsprozesses in den drei Mitgliedstaaten an. Deutschland und die Niederlande werden nunmehr mit der Vorbereitung des Anmeldeverfahrens für einen größeren Teil des Wattenmeeres in den südlichen und zentralen Teilregionen beginnen, wobei anzumerken ist, dass nach den UNESCO-Richtlinien das Gebiet während des gesamten Verfahrens und sogar nach einer eventuellen Ausweisung erweitert werden kann. Die Vorbereitung des Nominierungsverfahrens*



Hintergrundinformation

Juni 2009 - Chronologie zum Weltnaturerbe Wattenmeer

rens wird in enger Zusammenarbeit mit allen interessierten Parteien und regionalen Behörden erfolgen. Das Sekretariat wird gebeten, die Ausarbeitung der Unterlagen für die förmliche Anmeldung zu koordinieren.“

2005 bis 2007

Eine **Welterbe-Arbeitsgruppe** wird gegründet. Sie besteht **aus Vertretern der Niederlande, Deutschlands, der betroffenen deutschen Bundesländer (auch Hamburg) sowie der Kreise bzw. Landkreise** und wird vom Gemeinsamen Wattenmeersekretariat in Wilhelmshaven koordiniert. Die Arbeitsgruppe erarbeitet ein Nominierungs-Dossier, in dem das als Welterbe vorgesehene Gebiet ausführlich mit seinen Werten und seinen Schutzvorschriften beschrieben wird. Zusätzlich werden bestehende und künftige Bedrohungen des Gebietes oder Einschränkungen seines Schutzes dargestellt, da Welterbe-Gebiete zu Recht nur auf Basis offener und ehrlicher Information durch die anmeldenden Staaten anerkannt werden können.

Im Juli 2007 wird eine **Konsultations-Version des Nominierungs-Dossiers** veröffentlicht und in den kommenden Monaten Stellungnahmen eingeholt.

21.09.2007

Nach sehr langer Diskussion vor Ort ist man auch im schleswig-holsteinischen **Nordfriesland** überzeugt von den Vorteilen: Der Kreistag stimmt mit großer Mehrheit dafür, dass auch der Nationalpark Wattenmeer vor Nordfriesland als Weltnaturerbe angemeldet werden soll. Damit gibt es nun in allen Teilen des deutsch-niederländischen Wattenmeeres vor Ort eine Zustimmung. Auch der nordfriesische Kreistag verbindet seine Zustimmung mit Bedingungen, die ähnlich sind wie jene, die schon 2001 im Kreis Dithmarschen beschlossen wurden (vgl. oben).

30.10.2007

Nachdem beide schleswig-holsteinische Wattenmeer-Kreise zugestimmt haben, entscheidet sich auch das **schleswig-holsteinische Landeskabinett** für ein Weltnaturerbe. Und am **21. November**, auf den Tag 5 Jahre nach dem niedersächsischen Landtag, stimmt auch der **schleswig-holsteinische Landtag** einstimmig für das Welterbe. Die Bedingungen der Kreise für die Zustimmung – u.a., dass sich begründet durch ein Weltnaturerbe die Naturschutzregelungen nicht verändern sollen – werden vom Landtag akzeptiert. Überall scheinen nun die Zeichen auf Grün zu stehen, und die zahlreichen Anmerkungen aus den Regionen werden in das Nominierungs-Dossier eingearbeitet.



Hintergrundinformation

Juni 2009 - Chronologie zum Weltnaturerbe Wattenmeer

Dezember 2007

Wenige Tage vor Weihnachten und kurz vor dem formalen Bewerbungsschluss bei der UNESCO Ende Januar 2008 wird bekannt, dass die **Hamburger Wirtschaftsbehörde** erhebliche Bedenken gegen eine Welterbe-Anmeldung durch den Hamburger Senat hat. Sie behauptet, dass durch ein Welterbe im Watt die weitere Vertiefung der Elbe und damit die Hafenvirtschaft gefährdet würde. Dieses Argument ist schwer zu verstehen, da hier kein rechtlicher Zusammenhang besteht und die Hamburger Interessen in dem Nominierungs-Dossier umfänglich berücksichtigt wurden. Auch hatte bereits 2001 der damalige Senat dem Welterbe zugestimmt (vgl. oben).

Aus diesem Grund beginnt Anfang Januar 2008 eine breite öffentliche Diskussion, in der die anderen Bundesländer und die Bundesregierung, aber auch der **WWF**, in Hamburg viel Überzeugungsarbeit für ein Weltnaturerbe Wattenmeer leisten ([Argumente des WWF dazu](#)). Der WWF gibt sogar eine [repräsentative Meinungsumfrage](#) in Auftrag. Per Telefon interviewt das Marktforschungsinstitut IPSOS vom 10. bis 12. Januar insgesamt 508 volljährige Hamburger Bürgerinnen und Bürger. Das Umfrageergebnis illustriert das hohe Ansehen des angestrebten Welterbe-Titels in der Hamburger Bevölkerung: 83,3 Prozent der Befragten antworten auf die Frage „*Sollte der Hamburger Senat, Ihrer Meinung nach, den Weltnaturerbe-Antrag für das Wattenmeer unterstützen?*“ mit Ja! Vergeblich – am 14. Januar entscheidet sich der Hamburger Senat aus der Welterbe-Anmeldung auszusteigen. Bis heute bleibt diese Entscheidung unverständlich, denn zum Welterbe sollte – wie es auch angemessen ist – nur der ohnehin bereits als Nationalpark geschützte hamburgische Teil des Wattenmeeres angemeldet werden. Die Elbe bzw. das Fahrwasser zum Hamburger Hafen oder gar der Hamburger Hafen selbst gehören nicht dazu, obwohl dieser Eindruck bei der in Hamburg aufgebauten Befürchtungskulisse erzeugt wurde.

Ende Januar 2008

Das Ende all des Ärgers um die Jahreswende ist dennoch überwiegend positiv: Die anderen Beteiligten lassen sich nicht abschrecken und unmittelbar nach dem negativen Beschluss in Hamburg entscheiden Schleswig-Holstein, Niedersachsen und die Bundesregierung, sowie bald darauf auch die Niederlande, die Anmeldung bei der UNESCO fortzuführen. In einer Kraftanstrengung wird daraufhin innerhalb von Tagen das Nominierungs-Dossier und die Karten des Anmeldegebietes den veränderten Bedingungen angepasst. Ende Januar 2008 wird das Nominierungs-Dossier ([Band 1](#), [Band 2](#)) mit den Unterschriften des Königreichs der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland, sowie der Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen, übermittelt durch das Auswärtige Amt, bei der UNESCO in Paris eingereicht.



Hintergrundinformation

Juni 2009 - Chronologie zum Weltnaturerbe Wattenmeer

Begründet wird die Anmeldung damit, dass das Wattenmeer „ein natürliches System von außergewöhnlichem universellem Wert“ darstellt. Gleich mehrere der für eine mögliche Anerkennung entscheidenden Kriterien treffen zu. So repräsentiert das Wattenmeer:

- „außergewöhnliche Beispiele der Hauptstufen der Erdgeschichte [...], darunter der Entwicklung des Lebens, wesentlicher im Gang befindlicher geologischer Prozesse bei der Entwicklung von Bodenformen oder wesentlicher geomorphologischer oder physiographischer Merkmale“,
- „außergewöhnliche Beispiele bedeutender im Gang befindlicher ökologischer und biologischer Prozesse in der Evolution und Entwicklung von Ökosystemen sowie Pflanzen- und Tiergemeinschaften an Land, in Binnengewässern, an der Küste und im Meer [...]“, und
- „die für die In-situ-Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutendsten und typischsten natürlichen Lebensräume [...], einschließlich solcher, die bedrohte Arten enthalten, welche aus wissenschaftlichen Gründen oder ihrer Erhaltung wegen von außergewöhnlichem universellem Wert sind“.

Das angemeldete Gebiet ist insgesamt 9735 Quadratkilometer groß, in Deutschland ist seine Fläche identisch mit der der beiden Nationalparke Schleswig-Holsteinisches und Niedersächsisches Wattenmeer.

1. bis 11. September 2008

Die von der UNESCO mit der Begutachtung vor Ort beauftragte IUCN bereist das Wattenmeer. Eine Reise, die es in dieser Intensität und mit einem solchen Besichtigungs- und Gesprächsprogramm im Wattenmeer noch nie gab. IUCN-Gutachter Pedro Rosabal zeigt sich beeindruckt, legt jedoch auch den Finger in die größten Wunden des angestrebten Welterbegebietes: Schon während der Reise wird erkennbar, dass Gebiete mit Öl- oder Gasförderung oder intensiven militärischen Übungen nicht Weltnaturerbe werden können.

Oktober 2008 bis Februar 2009

Die IUCN stellt kritische Nachfragen, u.a. inwieweit das deutsch-niederländische Wattenmeer auch ohne Dänemark als Weltnaturerbe ausreichend qualifiziert sei, vor allem aber bezüglich des Vorhandenseins einer Ölförderinsel im Watt in Schleswig-Holstein, bezüglich bestehender Planungen für Explorationsbohrungen nach Öl in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, bezüglich der Gasfördereinrichtungen in Niedersachsen und den Niederlanden, und bezüglich militärischer Übungsgebiete in den Niederlanden. Das Nominierungs-Dossier wird daraufhin von den beiden Regierungen ergänzt bzw. verändert ([englischsprachige Fassung](#), [deutschsprachige Fassung](#), [Karte](#)). Insbesondere werden aus dem ursprünglich angemeldeten Gebiet einige Flächen herausgenommen:

- in Schleswig-Holstein zwei Gebiete rund um die Ölnsel Mittelplate sowie an der Elbe und in Niedersachsen ein an den hamburgischen Nationalpark angrenzendes Gebiet. Dies wegen der



Hintergrundinformation

Juni 2009 - Chronologie zum Weltnaturerbe Wattenmeer

bestehenden Ölförderung bzw. weil die Landesregierungen die Möglichkeit für die Genehmigung von Explorationsbohrungen nach Öl offenhalten wollten.

- In den Niederlanden und in Niedersachsen (in der Leybucht) zwei bestehende Gasfördereinrichtungen.
- In den Niederlanden zwei Gebiete auf Texel und Vlieland wegen intensiver militärischen Übungen.

Insgesamt wird das als Welterbe angemeldete Gebiet so um rund 50 Quadratkilometer verkleinert und umfasst nun 9685 Quadratkilometer.

Die in den kritischen Fragen der IUCN zum Ausdruck gekommene [Position der IUCN](#), nach der generell innerhalb von Weltnaturerbegebieten kein Bergbau akzeptiert werden kann, wird vom WWF geteilt. Die Herausnahme solcher Gebiete als Exklaven, wie es im Wattenmeer geschehen ist, ist in solchen Fällen aber nicht unüblich. So wurden ähnliche Lösungen auch für die Weltnaturerbegebiete Kakadu National Park in Australien (wegen Uranförderung) und Mount Nimba in Guinea (wegen Nickelförderung) gefunden.

Bedauerlich ist aber dennoch, dass sich die Landesregierungen Schleswig-Holsteins und Niedersachsen nicht zu einer konsequenteren Haltung entschließen konnten, denn auch in den bestehenden Nationalparks und Natura 2000-Gebieten im Wattenmeer sind Explorationsbohrungen nach Öl eigentlich ausgeschlossen. Statt das Welterbegebiet zu verkleinern hätte man daher solche Bohrungen gleich vollständig ausschließen sollen.

26. Juni 2009

Bei der jährlichen Sitzung des Welterbekomitees der UNESCO im spanischen Sevilla fällt die Entscheidung: Das Wattenmeer wird als Weltnaturerbe anerkannt! Dies ist ein großer Tag und ein großer Erfolg für das Wattenmeer und alle Menschen, die sich – die ersten vor rund 100 Jahren – für seine Erhaltung eingesetzt haben. Die Weltgemeinschaft erkennt mit dem Wattenmeer ein ganz besonderes Stück Natur und die Anstrengungen zu seiner Bewahrung an.

Der WWF erinnert an diesem Tag aber auch daran, dass mit der Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe auch eine Verantwortung verbunden ist: Der bestehende Schutz des Gebietes muss gesichert bleiben. Der WWF appellierte deshalb an die Industrie – allen voran die Öl- und Gasindustrie –, die Anerkennung als Weltnaturerbe als eindeutiges Zeichen für die Prioritäten im Wattenmeer zu erkennen. Das Wattenmeer ist kein Bergbauggebiet und auch keine Ablagerungsstätte für Schadstoffe. Die Industrie solle, so der WWF in seiner Presseinformation, aufhören, sich mit immer neuen Tricks Ausnahmen für missbräuchliche Nutzungen zu erstreiten und stattdessen auf jede Ausweitung der Ölförderung im Watt verzichten. Niemand braucht Öl ausgerechnet aus dem Wattenmeer. Und für den Klimaschutz brauchen wir sogar Öl, welches im Boden bleibt und gar nicht erst zu Kohlendioxid wird.



Hintergrundinformation

Juni 2009 - Chronologie zum Weltnaturerbe Wattenmeer

Der WWF nimmt die Anerkennung des Wattenmeeres als Weltnaturerbe auch zum Anlass, vor dem aufgrund des Klimawandels in der Zukunft beschleunigten Anstieg des Meeresspiegels zu warnen. Dieser könne in der flachen Landschaft an der Nordseeküste besonders schwere Auswirkungen für die Menschen ebenso wie für die Natur haben. Langfristig könnte er das Wattenmeer sogar zerstören, denn Wattflächen und Salzwiesen könnten abbrechen und dauerhaft überflutet werden. Auch Inseln könnten dann in Gefahr geraten. In begrenztem Umfang ist eine Anpassung des Wattenmeeres aber möglich, denn dieses kann durch verstärkte Sedimentation mit dem Meeresspiegel mitwachsen. Der WWF appelliert deshalb an die Regierungen, die immer höher werdenden Investitionen für den Küstenschutz außer für den Deichbau auch verstärkt so einzusetzen, dass mit ihnen auch die Anpassung des Wattenmeeres an den Meeresspiegelanstieg gefördert wird und so die einzigartige Küstenlandschaft an der Nordsee erhalten werden kann.

Der WWF hofft, dass Dänemark und Hamburg nun so bald wie möglich einen Antrag stellen, sich dem Weltnaturerbe Wattenmeer anzuschließen. So könnte schließlich das gesamte Wattenmeer zu einem gemeinsamen Weltnaturerbe werden, zum Stolz aller Menschen in dieser Region und zur Bewahrung der wertvollen Natur wie sie heute noch im Wattenmeer zu erleben ist. Und auch zum wirtschaftlichen Vorteil der Anwohner, denn die Tourismuswirtschaft profitiert von einer intakten Natur und von einer Auszeichnung als „Weltnaturerbe“.

Weitere Informationen:

WWF Wattenmeerbüro, Husum
Dr. Hans-Ulrich Rösner
04841-668530, roesner@wwf.de
www.wwf.de/watt
www.wwf.de/watt/welterbe